



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Herbert Woerlein SPD**

Kinderschutz ernst nehmen – kein Glyphosat-Einsatz auf von Kindern genutzten Flächen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zum Schutz unserer Kinder dringend dafür einzusetzen, dass Flächen, die von Kindern genutzt werden, beispielsweise in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, öffentlichen Schwimmbädern, Kinderspielplätzen etc., nicht mehr mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden dürfen.

Begründung:

Laut Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gelten Kinder als sehr empfindlich gegenüber potenziell gesundheitsschädlichen Stoffen und sind deshalb besonders zu schützen.

Zur Minimierung des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln wurde die Verbotsforderung im Privatbereich und in Kleingärten zwischenzeitlich auch von der Verbraucherschutzministerkonferenz aufgenommen. Diese Forderung sollte auf Flächen ausgedehnt werden, die besonders von Kindern genutzt werden, um der Vorsorgepflicht nachzukommen.

In einer 2016 veröffentlichten Langzeitstudie hat das Umweltbundesamt (UBA) untersucht, inwiefern sich Glyphosat im menschlichen Urin nachweisen lässt. In einer rund 400 Proben umfassenden Stichprobe über einen Zeitraum von 15 Jahren konnte eine eindeutige

Anreicherung von Glyphosat im Urin festgestellt werden. 2001 ließ sich der Stoff im Urin bei nur zehn Prozent der studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachweisen, 2013 fand man es bei knapp 60 Prozent der Testgruppe, zuletzt im Jahr 2015 waren es 40 Prozent. Zwar liegt selbst der höchste gemessene Wert um den Faktor 1.000 niedriger als die EU-Lebensmittelbehörde EFSA für vertretbar hält, trotzdem sieht das UBA hier dringend weiteren Forschungsbedarf. Die Datenlage zur Belastung beim Menschen müsse dringend verbessert werden, insbesondere hinsichtlich Auswirkungen auf Kinder.

Eine Datenerhebung der Heinrich-Böll-Stiftung in 2016 zu Glyphosatrückständen im Urin ergab, dass bei 75 Prozent der Bürger die Belastung mit mindestens 0,5 ng/ml um ein Fünffaches höher ist als der Grenzwert für Trinkwasser mit 0,1 ng/ml zulässt. Ein Drittel der Bevölkerung habe sogar eine 10-fache bis zu 42-fache Menge der für Trinkwasser zulässigen Grenzwerte im Urin. Die Altersgruppen 0-9 und 10-19 scheinen stärker belastet zu sein. Zur gesundheitlichen Bedeutung dieser Ergebnisse müssen dringend weitere wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden, um Zusammenhänge zwischen der Belastung mit Glyphosat zu erkennen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Die gemessenen Werte seien laut BfR gesundheitlich unbedenklich und der Nachweis im Urin deute darauf hin, dass Glyphosat schnell wieder ausgeschieden werde. Da jedoch der Expertenstreit um die gesundheitliche Wirkung von Glyphosat noch nicht abschließend beigelegt ist und es Hinweise auf Risiken gibt, sollten gerade Kinder als besonders sensible Gruppe im Sinne des vorsorgenden Verbraucher- und Gesundheitsschutzes keiner Gefährdung ausgesetzt werden und deshalb Flächen, die von Kindern genutzt werden, nicht mit glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.